

Beschluß der Bürgerschaft

vom 1. Juli 1885.

Budget für das Jahr 1885/86.

1. Miethcinnahmen der Hauptschule.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Schuldeputation dankend entgegen genommen.

2. Wirthschaftsabgabe.

Die Bürgerschaft ersucht die Steuerdeputation, darüber zu berathen und zu berichten, ob es sich nicht empfiehlt, die Wirthschaftsabgabe nach einer Skala zu erheben. Sie ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.

3. Konsumtionsabgabe.

Die Bürgerschaft beschließt, daß Schnepfen, Kiebiße und Kiebißeier der Konsumtionsabgabe unterworfen werden, und daß erhoben wird für Schnepfen eine Abgabe von 20 $\mathcal{L}$, für Kiebiße eine solche von 50 $\mathcal{L}$, für Kiebißeier eine solche von 10 $\mathcal{L}$, per Stück.

Außerdem wünscht sie, daß gesetzlich festgestellt werde, daß Kiebiße für die Zeit vom 1. Februar bis 1. Mai, und Kiebißeier nach dem 15. April nicht eingeführt werden dürfen. Sie ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.

4. Weggeld.

Die Bürgerschaft wünscht, daß behufs einer ausreichenden Kontrolle die Erhebung der Weggelder fortan nur gegen Quittung geschehe, und ersucht den Senat, dieser Maßregel zuzustimmen. Bei dieser Gelegenheit erinnert sie an ihren Beschluß vom 2. Januar 1884, betreffend die Kontrolle sämtlicher Staatseinnahmen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 8. Juli 1885.

1. Gesuch der Bremer Lebensversicherungsbank.

Auch die Bürgerschaft stimmt dem Gesuch der Bremer Lebensversicherungsbank bei.

2. Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft hat den ihr mitgetheilten Bericht dankend entgegen genommen.

3. Rechtspflege.

Die Bürgerschaft hält es für wünschenswerth, daß der Transport der Untersuchungsgefangenen zwischen dem Untersuchungsgefängnis und dem Stadthause in geschlossenen Wagen geschehe, und ersucht den Senat, die betreffenden Behörden zu einem Berichte darüber zu veranlassen, wie hoch die Kosten einer derartigen Einrichtung sich belaufen würden.

4. Volksschulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation zu beauftragen, darüber zu berathen und zu berichten, ob es nicht zweckmäßig sei, daß auch den staatlichen Volksschulen Gelegenheit gegeben werde, eine für sie genügende Bibliothek sich anzuschaffen, und ob dafür nicht ein Betrag ausgeworfen werden könnte.